

1 **Erste Eckpunkte**  
2 **zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten**  
3 **der Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien,**  
4 **der Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik,**  
5 **der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder**  
6 **und der kommunalen Spitzenverbände**

7 **Stand: 13.03.2019**

8 **Präambel**

9 Wir, die Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, die Staatsministerin im  
10 Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, die Kulturministerinnen und  
11 Kulturminister der Länder und die kommunalen Spitzenverbände, stellen uns der  
12 historischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem deutschen Kolonialismus  
13 und der Verantwortung, die sich aus von kolonialem Denken geprägten Handlungen  
14 ergeben hat. Das während der Zeit des Kolonialismus geschehene Unrecht und  
15 seine zum Teil bis heute nachwirkenden Folgen dürfen nicht vergessen werden.

16 Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte als Teil unserer gemeinsamen  
17 gesellschaftlichen Erinnerungskultur gehört zum demokratischen Grundkonsens in  
18 Deutschland und ist über die Politik hinaus eine Aufgabe für alle Bereiche der  
19 Gesellschaft, auch für Kultur, Bildung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Dies stellt  
20 uns vor große historische, ethische und politische Herausforderungen. Der  
21 aufrichtige, glaubwürdige und sensible Umgang hiermit ist eine  
22 gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie soll getragen sein von partnerschaftlichem  
23 Dialog, Verständigung und Versöhnung mit den vom Kolonialismus betroffenen  
24 Gesellschaften.

25 Nach unserem Verständnis sollten alle Menschen die Möglichkeit haben, in ihren  
26 Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften ihrem reichen materiellen Kulturerbe  
27 zu begegnen, sich damit auseinanderzusetzen und es an zukünftige Generationen  
28 weiterzugeben. Deutschland erkennt die Bedeutung von Kulturgütern für die  
29 kulturelle Identität der Herkunftsstaaten und den betroffenen Zivilgesellschaften an

1 und hat unter anderem deshalb 2007 das UNESCO-Übereinkommen zum  
2 Kulturgutschutz von 1970 ratifiziert und umgesetzt.

3 Wir wollen in engem Austausch mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen  
4 Herkunftsgesellschaften verantwortungsvoll mit Sammlungsgut aus kolonialen  
5 Kontexten umgehen. Wir wollen dabei die Voraussetzungen für Rückführungen von  
6 menschlichen Überresten schaffen und für Rückführungen von Kulturgütern aus  
7 kolonialen Kontexten, deren Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht  
8 mehr vertretbarer Weise erfolgte. Wir werden gemeinsam mit den betroffenen  
9 Einrichtungen Rückführungsverfahren mit der erforderlichen Dringlichkeit und  
10 Sensibilität behandeln.

11 Das Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten stammt nicht nur aus ehemaligen  
12 deutschen Kolonialgebieten, sondern auch aus anderen Teilen der Welt. Durch  
13 gewaltsame Aneignung von Kulturgütern im Zuge des europäischen Kolonialismus  
14 wurden vielen betroffenen Gesellschaften Kulturgüter geraubt, die für ihre  
15 Geschichte und ihre kulturelle Identität prägend sind. Kulturgüter vergegenwärtigen  
16 Zusammenhänge, die für das kulturelle Selbstverständnis der Gesellschaft, aus der  
17 sie stammen, von fundamentaler Bedeutung sind.

18 Wir erkennen die Notwendigkeit an, das Bewusstsein für und das Wissen um die  
19 Kolonialgeschichte und ihre Auswirkungen bis in die Gegenwart zu schärfen und zu  
20 vermehren. Eine wichtige Rolle nehmen dabei all jene Einrichtungen ein, die  
21 Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bewahren.

22 Die Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, die Staatsministerin im  
23 Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, die Kulturministerinnen und  
24 Kulturminister der Länder und die kommunalen Spitzenverbände verstehen die  
25 Aufarbeitung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten als einen klar von der  
26 Aufarbeitung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts zu trennenden  
27 Sachverhalt. Sie wird nicht zu einer Reduzierung der Bemühungen und Maßnahmen  
28 zur Aufarbeitung des NS-Unrechts führen. Der Holocaust ist präzedenzlos und  
29 unvergleichbar.

1 Wir stehen für Dialog und Transparenz. Den Einbezug von Menschen aus  
2 Herkunftsstaaten und den Herkunftsgesellschaften ehemals kolonisierter Gebiete  
3 sehen wir als Voraussetzung an, um überkommene Deutungshoheiten und eine  
4 eurozentrische Perspektive zu überwinden und zu einem partnerschaftlichen  
5 Austausch zu finden. Dies schließt auch Menschen aus Herkunftsstaaten und den  
6 betroffenen Herkunftsgesellschaften ein, die heute in Deutschland oder Europa  
7 leben.

8 Der angemessene Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ist ein  
9 zentrales kulturpolitisches Handlungsfeld und ein wichtiger Beitrag zu unserer  
10 gemeinsamen postkolonialen Erinnerungskultur. Zu diesem Sammlungsgut in  
11 kulturgutbewahrenden Einrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen gehören  
12 ethnologische, naturkundliche, historische, kunst- und kulturhistorische Objekte und  
13 Schriftgut. Zu dem Sammlungsgut gehören auch menschliche Überreste.

14 Viele deutsche Kultureinrichtungen stehen bei der Aufarbeitung von Sammlungsgut  
15 aus kolonialen Kontexten nicht am Anfang und können auf Erfahrungen aus bereits  
16 abgeschlossenen oder noch laufenden Projekten aufbauen. Wir begrüßen, dass sich  
17 die deutschen Museen Richtlinien und Empfehlungen für einen sensiblen Umgang  
18 mit Kulturgütern wie auch mit menschlichen Überresten gegeben haben. Dies sind  
19 auf internationaler Ebene die „Ethischen Richtlinien für Museen“ des Internationalen  
20 Museumsrats (ICOM) sowie auf nationaler Ebene die „Empfehlungen zum Umgang  
21 mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ und der „Leitfaden zum  
22 Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ des Deutschen  
23 Museumsbundes. Wir begrüßen die Einrichtung eines neuen Förderbereichs  
24 „Kulturgüter aus kolonialen Kontexten“ beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste,  
25 die Planungen zum Aufbau einer „Agentur für die internationale  
26 Museumskooperation“ im Auswärtigen Amt sowie Initiativen von Ländern,  
27 Kommunen und Bund zur Digitalisierung ihrer Sammlungen und zum Aufbau von  
28 online-Plattformen.

29 Für den Handel mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten gelten seit dessen  
30 Inkrafttreten die Vorschriften des Kulturgutschutzgesetzes.

1 Wir verständigen uns auf nachfolgende Handlungsfelder und Ziele. Diese bedürfen in  
2 wesentlichen Punkten noch einer Konkretisierung und werden in einem weiteren  
3 Arbeitsprozess gemeinsam und unter Hinzuziehung von nationalen und  
4 internationalen Expertinnen und Experten, insbesondere dem Deutschen  
5 Museumsbund, dem Internationalen Museumsrat ICOM sowie den Kulturstiftungen  
6 des Bundes und der Länder – und unter Beteiligung der Herkunftsstaaten und der  
7 betroffenen Herkunftsgesellschaften – weiterentwickeln und zu einer abschließenden  
8 Positionierung ausarbeiten.

9 Wir fordern alle öffentlichen Träger von Einrichtungen und Organisationen, in deren  
10 Beständen sich Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten befinden, aber auch  
11 nichtstaatliche Museen, Sammlerinnen und Sammler sowie den Kunsthandel dazu  
12 auf, im Sinne dieser Eckpunkte an der Aufarbeitung der Herkunftsgeschichte von  
13 Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten aktiv mitzuwirken und die jeweils  
14 erforderlichen Maßnahmen hierfür zu ergreifen.

15

## 16 **Handlungsfelder und Ziele**

### 17 **Transparenz und Dokumentation**

18 1.) Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Sammlungsgut aus  
19 kolonialen Kontexten und die damit verbundene Aufarbeitung ist größtmögliche  
20 Transparenz, denn Transparenz ermöglicht weltweite Teilhabe.

21 Für eine umfassende Aufarbeitung der Herkunftsgeschichte von Sammlungsgut aus  
22 kolonialen Kontexten ist es erforderlich, entsprechendes Sammlungsgut, das sich in  
23 Deutschland befindet, zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Durch die  
24 Veröffentlichung der entsprechenden Bestände wird ein Diskurs mit Herkunftsstaaten  
25 und den betroffenen Herkunftsgesellschaften über diese möglich sein.

26 Wir erkennen daher die Bedeutung der Inventarisierung und Digitalisierung von  
27 Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten an und prüfen Handlungsoptionen zur

1 Unterstützung von Einrichtungen, die derartiges Sammlungsgut bewahren. Wir  
2 werden prüfen, ob die Einstellung von digitalisierten Beständen durch die  
3 Einrichtungen in die Deutsche Digitale Bibliothek hierfür ein geeignetes Instrument  
4 ist.

5 2.) Vorrang bei der Aufarbeitung des Sammlungsgutes kommt menschlichen  
6 Überresten aus kolonialen Kontexten zu. Bei den Kulturgütern ist im Hinblick auf  
7 kurz- und mittelfristig durchzuführende Maßnahmen angesichts der hohen Zahl eine  
8 Priorisierung notwendig. Besonders relevant sind aufgrund ihrer  
9 Erwerbungsstände diejenigen Kulturgüter, die im Rahmen formaler  
10 Kolonialherrschaften des Deutschen Reiches aus ihren Gesellschaften entfernt und  
11 nach Deutschland verbracht wurden, sowie Kulturgüter aus anderen  
12 Kolonialherrschaften, für die Rückgabeersuchen vorliegen.

13 3.) Insbesondere Menschen und Institutionen aus den Herkunftsstaaten und den  
14 betroffenen Herkunftsgesellschaften werden wir die Möglichkeit eröffnen, sich über  
15 Bestände von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland zu  
16 informieren und konkrete Beratung, auch hinsichtlich möglicher Rückführungen und  
17 Kooperationen, zu erhalten.

18 Um den Zugang zu diesen Informationen deutlich zu erleichtern und zu verbessern,  
19 werden wir einen Vorschlag zur Errichtung und Ausgestaltung einer Anlaufstelle  
20 erarbeiten. Die rechtlichen Voraussetzungen, Einblicke in die Bestände öffentlicher  
21 Sammlungen zu erlangen, sind durch die Informationsfreiheitsgesetze des Bundes  
22 und der Länder gewährleistet. Wir begrüßen Schritte zur Veröffentlichung von  
23 Archivgut zur Kolonialgeschichte und zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten,  
24 beispielsweise die bereits erfolgte digitale Veröffentlichung der Akten des  
25 Reichskolonialamtes durch das Bundesarchiv.

## 26 **Provenienzforschung**

27 4.) Die Provenienzforschung bildet die Grundlage zur Beurteilung der Herkunft des  
28 Sammlungsgutes und der Erwerbungsstände.

1 Mit der Erforschung der Herkunft von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten soll  
2 auch ergründet werden, ob eine Aneignung gewaltsam oder ohne Zustimmung des  
3 Berechtigten erfolgte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Kulturgüter aus  
4 kolonialen Kontexten unmittelbar gewaltsam entzogen wurden und die  
5 Dokumentationslage im Hinblick auf die tatsächlichen Erwerbsumstände von  
6 Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in vielen Fällen unzureichend ist. Umso  
7 notwendiger ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, eine fundierte  
8 Beurteilung der jeweiligen Erwerbsumstände durchführen zu können.

9 5.) Die Einrichtungen in Deutschland, welche Sammlungsgut aus kolonialen  
10 Kontexten bewahren, sind aufgefordert, ihre Bestände zu erforschen.

11 Bei der Aufarbeitung der Provenienzen von menschlichen Überresten einerseits und  
12 Kulturgut aus kolonialen Kontexten andererseits werden wir die deutschen  
13 kulturgutbewahrenden Einrichtungen nachhaltig unterstützen.

14 Bund, Länder und Kommunen als Träger der Museen und Sammlungen haben sich  
15 in den letzten Jahren bereits vielfältig engagiert und Projekte zur  
16 Sammlungserschließung und Provenienzforschung gefördert.

## 17 **Präsentation und Vermittlung**

18 6.) Wir fordern die kulturbewahrenden Einrichtungen und wissenschaftlichen  
19 Institutionen dazu auf, die Erwerbsumstände von Sammlungsgut aus kolonialen  
20 Kontexten transparent darzustellen und angemessene Formate für eine  
21 zielgruppengerechte Vermittlung der in diesem Zusammenhang relevanten  
22 Sachverhalte, Fragestellungen und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Erfüllung  
23 dieser Aufgaben ist von zentraler Bedeutung.

## 24 **Rückführung**

25 7.) Die generelle Bereitschaft zur Rückführung von Sammlungsgut aus kolonialen  
26 Kontexten, insbesondere von menschlichen Überresten, in die Herkunftsstaaten und

1 Herkunftsgesellschaften ist wichtig für den von uns angestrebten partnerschaftlichen  
2 Dialog und eine aufrichtige Verständigung.

3 Kulturgüter aus kolonialen Kontexten zu identifizieren, deren Aneignung in rechtlich  
4 und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, und deren  
5 Rückführung zu ermöglichen, entspricht einer ethisch-moralischen Verpflichtung und  
6 ist eine wichtige politische Aufgabe unserer Zeit. Menschliche Überreste aus  
7 kolonialen Kontexten sind zurückzuführen.

8 8.) Rückführungsersuchen von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sind zeitnah  
9 zu bearbeiten. Gleichzeitig sind die kulturgutbewahrenden Einrichtungen aufgerufen,  
10 selbstständig und proaktiv Sammlungsgut zu identifizieren, für das eine Rückführung  
11 in Frage kommt, auch ohne dass ein vorheriges Rückführungsersuchen vorliegt.

12 9.) Rückführungen werden grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den  
13 Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften erfolgen.

14 10.) In Deutschland steht die überwiegende Zahl von Einrichtungen, in deren  
15 Beständen sich Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten befindet, in der  
16 Trägerschaft und Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

17 Die rechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche Rückführung von Sammlungsgut  
18 aus kolonialen Kontexten sind abhängig vom jeweils für die Einrichtungen geltenden  
19 Bundes-, Landes- und Organisationsrecht, insbesondere den Haushaltsordnungen  
20 des Bundes, der Länder und der Kommunen. Danach sind Rückgaben grundsätzlich  
21 möglich. Sofern rechtlicher Handlungsbedarf besteht, um die Rückführung von  
22 Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten zu ermöglichen, wird dem nachgekommen.

### 23 **Kulturaustausch, internationale Kooperationen**

24 11.) Der verantwortungsvolle Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten  
25 setzt den Dialog, den Austausch und die Kooperation mit den Herkunftsstaaten und  
26 den betroffenen Herkunftsgesellschaften sowie ihrer in Deutschland lebenden

1 Diaspora voraus. Wichtig ist hierbei insbesondere der Erfahrungs- und  
2 Wissensaustausch.

3 Wir beabsichtigen, entsprechende internationale Kooperationen sowie den  
4 Kulturaustausch zu stärken. Dies kann etwa durch Stipendienprogramme für  
5 Kuratorinnen und Kuratoren, die Finanzierung gemeinsamer Projekte für die  
6 Forschung oder den Kapazitätsaufbau kultureller Infrastruktur erfolgen. Die  
7 Bundesregierung, ihre Mittlerorganisationen und die Kulturstiftung des Bundes  
8 engagieren sich bereits jetzt in diesem Bereich. Auch die Länder sind im Rahmen  
9 von wissenschaftlichen und kulturellen Austauschbeziehungen vielfach engagiert und  
10 haben ihre Aktivitäten verstärkt.

11 Ebenso wichtig ist es, bei der Erforschung und Präsentation von Kulturgut in  
12 deutschen Museen, Bibliotheken, Archiven und wissenschaftlichen Sammlungen  
13 frühzeitig den unmittelbaren Austausch mit den Herkunftsstaaten und den  
14 betroffenen Herkunftsgesellschaften zu suchen. Hier ist ein enger Dialog und  
15 partnerschaftlicher Austausch zu führen. Einseitig eurozentrische Deutungshoheiten  
16 sind nicht mehr zeitgemäß.

## 17 **Wissenschaft und Forschung**

18 12.) Die vielfach gewaltsame Aneignung von einerseits menschlichen Überresten  
19 und andererseits Kulturgut aus kolonialen Kontexten als Teil der deutschen und  
20 europäischen Kolonialgeschichte und ihre Auswirkungen bis in die Gegenwart  
21 bedürfen einer breit angelegten Erforschung, die sich vielfältigen Fragestellungen,  
22 von den Erwerbungs Umständen und der Geschichte von Sammlungsgut über die  
23 ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen bis hin zu den gesellschaftlichen  
24 Folgen der deutschen Kolonialvergangenheit widmet. Dies erfordert Kompetenzen  
25 aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen und die gleichberechtigte  
26 Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland  
27 mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften.